



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Medienmitteilung

Zweiter TARMED-Eingriff des Bundesrates: Der Tarif bleibt veraltet und bringt nicht sachgerechte Limitationen

Bern, 18. Oktober 2017. Die vom Bundesrat heute verabschiedete Tarifstruktur TARMED führt zu einer weiteren Verschlechterung mit nicht sachgerechten Limitationen, beinhaltet aber auch ein paar Korrekturen gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf. Die Anpassungen erhöhen die Defizite der Spitäler im ambulanten Bereich weiter. H+ begrüßt, dass der Bundesrat auf vorgängige Kostengutsprachen mit unverhältnismässigem bürokratischem Aufwand verzichtet hat. Damit ermöglicht der Bund die Umsetzung einer von H+ vorgeschlagenen schlanken administrativen Lösung.

H+ anerkennt die vom Bundesrat beschlossenen Verbesserungen bei den Limitationen gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf. Unter dem Strich bringt der zweite Eingriff in die veraltete Tarifstruktur aber weitere Verschlechterungen statt eine dringend nötige Revision. Dem neuen Amtstarif fehlt die gesetzlich geforderte sachgerechte und betriebswirtschaftliche Bemessung.

«Schlanke administrative Lösung» für gelockerte Limitationen wird ermöglicht

H+ hat in der Vernehmlassung die Limitationen als nicht sachgerecht und willkürlich kritisiert und sich gegen aufwändige Kostengutssprachen gewehrt. H+ rechnete für alle Leistungserbringer mit rund 5 Millionen Kostenguttsprachegegesuchten. Dadurch wären Mehrkosten von 750 Millionen Franken für bürokratische Abläufe bei den Leistungserbringern und Versicherern angefallen, ohne einen Nutzen für Patientinnen und Patienten.

Auf Initiative von H+ wurde ein Lösungsansatz entwickelt für die standardisierte Begründung eines «erhöhten Behandlungsbedarfs». Die Verordnung ermöglicht nun die auch vom Bund gewünschte, möglichst schlanke Überprüfung der Limitationen.

Eingriff schwächt die Tarifpartnerschaft weiter und ist nicht nachhaltig

Der erste subsidiäre Eingriff des Bundes in den TARMED im 2014 hatte gezeigt, dass behördliche Eingriffe die Tarifpartner nicht dazu bewegen, partnerschaftliche Lösungen zu finden. Mit dem nun erfolgten Eingriff zugunsten der Versicherer werden diese künftig kaum Interesse an einer partnerschaftlichen Totalrevision haben.

Mit dem Tarifeingriff will der Bundesrat die Ausgaben der sozialen Krankenversicherung senken. Doch dies ist nicht nachhaltig, da die Gründe für das Mengenwachstum im ambulanten Bereich vor allem bei der demografischen Entwicklung und beim medizinischen Fortschritt zu suchen sind. Die medizinische Innovation erlaubt mehr ambulante statt stationäre Behandlungen. Das ist patientenfreundlich und entspricht auch einer Forderung der Politik, da ambulante Eingriffe kostengünstiger sind als stationäre. Die nun beschlossenen Leistungseinschränkungen und Reduktionen im ambulanten Tarif verhindern aber diese medizinisch sinnvolle Verlagerung und stehen im Widerspruch zur politischen Forderung ambulant vor stationär.

Medienkontakt: Bernhard Wegmüller, Direktor, Tel. G: 031 335 11 00, Mobile: 079 635 87 22
E-Mail: bernhard.wegmueller@hplus.ch

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Ihm sind 225 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 369 Standorten sowie knapp 170 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen. H+ repräsentiert Gesundheitsinstitutionen mit rund 200'000 Erwerbstätigen.
